

Ausschreibung: Freiraum 2022

Sie haben Ideen für die Hochschullehre der Zukunft?
Wir fördern die Umsetzung.

1. Förderziel

Mit dieser Ausschreibung wollen wir Offenheit und Kreativität in der Hochschullehre ermöglichen. Die Förderung soll die Freiheit schaffen, Ideen für die Lehre zu entwickeln und zu erproben. Wir vergeben Mittel für experimentelle Konzepte.

Die Ausschreibung ist thematisch offen. Alle Vorhaben, die durch ihr Innovationspotenzial überzeugen, sind willkommen: Lehrformate können konzeptioniert, ausprobiert und reflektiert werden. Prozesse, die mit dem Lehren und Lernen an Hochschulen in Verbindung stehen, können neu gedacht und umgesetzt werden.

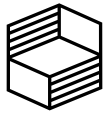
Die Vorhaben sollen die Lernprozesse der Studierenden in den Mittelpunkt stellen. Ausschlaggebend für die Auswahl eines Projekts ist die Veränderung, die die Antragsteller:innen im Vergleich zur Ausgangssituation am jeweiligen Standort anstoßen möchten. „Freiraum“ ist eine wiederkehrende Ausschreibung, bei der regelmäßig Anträge gestellt werden können.

2. Zielgruppe

Formal antragsberechtigt sind alle Mitglieder der Hochschule mit eigenständiger Lehrverantwortung sowie Leitungen von lehrunterstützenden Service-Einrichtungen. Diese können an staatlichen oder privaten Hochschulen tätig sein. Aufgrund ihrer Gemeinnützigkeit kann die Stiftung nur steuerbegünstigte Institutionen fördern. Studentische Projekte mit Lehrbezug sind ausdrücklich erwünscht. Die Antragstellung erfolgt in diesen Fällen über eine Lehrperson. Gefördert werden können alle Mitglieder von Hochschulen: Einzelpersonen, Tandems sowie Personengruppen an einer oder an mehreren Hochschulen. Kooperationen mit außerhochschulischen Partner:innen sind möglich.

Die Hochschulleitung bestätigt, dass sie im Förderfall die Umsetzung des Projekts – insbesondere die finanzverwalterische und administrative Begleitung sowie Bereitstellung von Arbeitsplätzen für die Projektmitarbeiter:innen – an ihrer Hochschule gewährleistet.

Bei Kooperationsprojekten mit Beteiligung von mehreren Hochschulen und/oder außerhochschulischen Partner:innen übernimmt eine Hochschule die Projektleitung. Die projektleitende Hochschule ist für die Einreichung des Antrags verantwortlich. Die Bedingungen für die Zusammenarbeit innerhalb eines Verbundprojektes werden durch einen Kooperationsvertrag festgelegt.



Die Stiftung setzt voraus, dass die Mitarbeiter:innen von geförderten Projekten zur Teilnahme an den Angeboten im Bereich Austausch und Vernetzung sowie Wissenstransfer bereit sind.

3. Art, Umfang und Höhe der Förderung

Die Art der Förderung ist offen. Förderformate sind vorab nicht festgelegt. Von Tutor:innenstellen bis zur Gastprofessur ist alles möglich. Beantragt werden können Personalmittel, Sachmittel sowie Mittel für projektimmanente Investitionen.

Projekte können eine Förderdauer von neun, zwölf oder 25 Monaten umfassen.

- Für die Förderung für neun oder zwölf Monate stehen insgesamt 24 Mio. Euro zur Verfügung.
- Für die Förderung von 25 Monaten stehen 25 Mio. Euro zur Verfügung.

Gefördert werden können Projekte von Einzelpersonen, Tandems und Personengruppen mit den folgenden maximalen Fördersummen:

- Projekte mit einer Laufzeit von neun Monaten: maximale Fördersumme von 225.000 Euro
- Projekte mit einer Laufzeit von zwölf Monaten: maximale Fördersumme von 300.000 Euro
- Projekte mit einer Laufzeit von 25 Monaten: maximale Fördersumme von 625.000 Euro

4. Verfahren

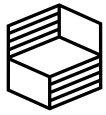
4.1 Auswahlprozess

Die formale Prüfung der Anträge sowie die Prüfung der Finanzierungspläne obliegt der Geschäftsstelle der Stiftung. Formale Auswahlkriterien sind unter anderem:

- Formale Richtigkeit und Vollständigkeit der Antragsunterlagen
- Angemessenheit des Finanzierungsplans
- Versicherung zum Ausschluss der Doppelfinanzierung (d.h. die Förderung desselben oder im Wesentlichen gleichen Projekts wurde nicht an anderer Stelle beantragt und das Projekt wird nicht bereits aus anderen Mitteln gefördert)

Die Förderentscheidung wird durch einen Ausschuss zur Projektauswahl getroffen, der aus Expert:innen aus Hochschulen (inklusive Studierende) und Wissenschaft sowie Vertreter:innen der Länder und des Bundes besteht. Die Stimmverteilung zwischen Bund und Ländern ist paritätisch. Die Expert:innen haben insgesamt die Mehrheit der Stimmen.

Die Expert:innen prüfen die Anträge auf ihre Förderwürdigkeit und geben eine Empfehlung ab. Die abschließende Entscheidung trifft der Ausschuss in seiner Gesamtheit, der aus den Expert:innen und den politischen Vertreter:innen besteht. Die Förderentscheidungen werden anschließend schriftlich mitgeteilt.



4.2 Fristen

Anträge sind mit einem Finanzierungsplan bis spätestens zum 15.03.2022, 23:59 Uhr (ausschließlich digital) einzureichen. Diese Antragsfrist gilt als Ausschlussfrist.

Aufgrund der umfangreichen Prüfung und Begutachtung der Anträge können für eine mögliche Förderlaufzeit von neun oder zwölf Monaten lediglich bis zu 400 der ersten eingereichten Anträge und für eine mögliche Förderlaufzeit von 25 Monaten lediglich bis zu 200 der ersten eingereichten Anträge innerhalb der o.g. Frist berücksichtigt werden. Nicht berücksichtigte Anträge können bei der nächsten Ausschreibungsrunde erneut eingereicht werden.

Die Projektförderung beginnt zum 01.07.2022. Die maximale Förderlaufzeit beträgt 25 Monate und endet am 31.07.2024. Die Förderentscheidung wird Mitte Mai 2022 getroffen.

4.3 Antragsunterlagen

Anträge sind ausschließlich über das StIL-Portal einzureichen: <https://stil-freiraum.antragsverwaltung.de>

Ein Antrag umfasst Rahmendaten zum Projekt sowie eine kurze Projektbeschreibung anhand der folgenden Aspekte:

- Beschreibung der Ausgangslage/Problemstellung für das Projektvorhaben
- Skizze des Projektvorhabens und der Projektziele sowie Arbeitsplan
- Beschreibung des Beitrags des Projektvorhabens zur Veränderung der beschriebenen Ausgangslage/ Problemstellung
- Bei Anträgen von Tandems/Personengruppen:
 - Letter of Intent der beteiligten Personen
 - Erläuterung, warum das Projekt von der gemeinsamen Durchführung profitiert und Zuordnung der beteiligten Personen und Arbeitspakete

Einzureichen sind außerdem ein Finanzierungsplan anhand der zur Verfügung gestellten Vorlage sowie ein von der Hochschulleitung unterschriebenes Dokument, das die institutionelle Unterstützung des Projekts bescheinigt. Die Stiftung übernimmt keine Kosten für die Antragstellung.

5. Rechtsgrundlagen

Die Stiftung gewährt gemäß ihrer [Satzung](#) (§ 3 Stiftungszweck) eine Projektförderung aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Ein Anspruch auf Gewährung einer Projektförderung besteht nicht.

Es gelten die [Förderbedingungen](#) mit dem Fördervertrag für die Ausschreibung „Freiraum 2022“ auf Grundlage der zuwendungsrechtlichen Regelungen und Verwaltungsvorschriften des Bundes.